

99089090261000, 99089090261000

# Betrieb zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung anzeigen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/394542001/L100008>

| Modul                     | Sachverhalt  |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel        | 99089090261000, 99089090261000   |
| Leistungsbezeichnung I    | Betrieb zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung anzeigen  |
| Leistungsbezeichnung II   |  |
| Typisierung               | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug   |
| Quellredaktion            | Sachsen-Anhalt   |
| Freigabestatus Katalog    | unbestimmter Freigabestatus  |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber)  |
| Begriffe im Kontext       |  |
| Leistungstyp              | Leistungsobjekt mit Verrichtung  |
| Leistungsgruppierung      | Sicherheit und Ordnung (089)   |
| Verrichtungskennung       | Entgegennahme (261)  |
| SDG-Informationsbereich   | Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens |

| <b>Modul</b>                  | <b>Sachverhalt</b>   |
|-------------------------------|--|
| Lagen Portalverbund           | Anmeldepflichten (2010100), Betriebsaufgabe und zeitweise Stilllegung (2160100)  |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein   |
| Fachlich freigegeben am       | 23.09.2020   |
| Fachlich freigegeben durch    | Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration  |
| Handlungsgrundlage            | <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_21.html">https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_21.html</a><br><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_21.html">https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_21.html</a> |
| Teaser                        | Wenn Sie Waffen gewerbsmäßig herstellen und/oder Waffenhandel betreiben, müssen Sie die Aufnahme oder Einstellung des Betriebes anzeigen.  |
| Volltext                      | Die Aufnahme oder Einstellung des Betriebes zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung und/oder des Waffenhandels muss bei der zuständigen Behörde angezeigt werden.   |
| Erforderliche Unterlagen      | • Waffenherstellungserlaubnis oder Waffenhandelserlaubnis  |
| Voraussetzungen               | Die Waffenherstellungserlaubnis oder Waffenhandelserlaubnis muss erteilt worden sein.  |
| Kosten                        |  |
| Verfahrensablauf              | Die Anzeige muss durch den Inhaber der Waffenherstellungserlaubnis oder der Waffenhandelserlaubnis bei der für den Ort der Betriebsstätte zuständigen Waffenbehörde erfolgen.  |
| Bearbeitungsdauer             |  |
| Frist                         | Die Anzeige muss innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme oder Einstellung des Betriebs erfolgen.   |
| weiterführende Informationen  |  |
| Hinweise                      |  |

| Modul                    | Sachverhalt  |
|--------------------------|--|
| <b>Rechtsbehelf</b>      |  |
| <b>Kurztext</b>          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anzeige der Aufnahme oder Einstellung des Betriebs zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung und/oder des Waffenhandels</li> <li>• die Aufnahme oder Einstellung des Betriebes muss angezeigt werden</li> <li>• die Anzeige muss innerhalb von zwei Wochen erfolgen</li> <li>• zuständig: die für den Ort des Betriebs zuständige Waffenbehörde</li> </ul> |
| <b>Ansprechpunkt</b>     | die für den Ort des Betriebs zuständige Waffenbehörde  |
| <b>Zuständige Stelle</b> |  |
| <b>Formulare</b>         |  |
| <b>Ursprungsportal</b>   | Betrieb zur gewerbsmäßigen Waffenherstellung anzeigen, Display business for the commercial manufacture of weapons  |